ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTVYHBA46EC651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBA46EO651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBP46EC651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBP46EO651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHSA46EC651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHSA46EO651	PCD108 ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT

 $Anzugsmoment\ der\ Befestigungsteile \\ \hspace{0.5cm} : 90\ Nm\ f\"{u}r\ Typ: M;\ 6^{*****};\ 6^{*}RFJ^{*};\ 6^{*}RFN^{*};\ 6^{*}RHL^{*};\ 6^{*}HHR^{*};\ 6^{*}UHZ^{*};$

6*XFV*; 6*3FY*; 6*3FZ*; 6*4HP*; 6*4HT*; 6*6FY*; 6*6FZ*; 6*9HY*;

6*9HZ*

100 Nm für Typ : L; 8 110 Nm für Typ : M 125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: Expert, Expert Traveller, Vivaro, Scudo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*	57 - 130	215/60R17C	12O; 5ML	Expert; Expert
			104/102		
			225/55R17C	12I; 5MA	Traveller; Vivaro;
			104/102		
		70 - 130	215/55R17 98	12O; 5JA	nicht Fiat Scudo;
			215/60R17 100	12O; 5KA	inkl. Elektro;
			225/55R17 101	12l; 5KK	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 100	11A; 12A; 26P; 5KA	51A; 71C; 71K; 721;
			235/55R17 103	11A; 12A; 26P; 5LK	725; 73C; 74C; 74E;
					74H; 77E



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: Expe	t, Expert Traveller	, Vivaro, Scudo
---------------------------	---------------------	-----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*	57 - 130	215/60R17C 104	121	SCUDO; inkl. Elektro;
			225/55R17C 104/102	124	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 130	215/55R17 98	12I; 5JA	51A; 71C; 71K; 721;
			215/60R17 100	12l; 5KA	725; 73C; 74C; 74E;
			225/55R17 101	124; 5KK	74H; 77E
			235/50R17 100	12A; 5KA	
			235/55R17 103	12A; 5LK	

Verkaufsbezeichnung: Expert Traveller/Zafira Life/Vivaro Life/Vivaro/Ulysse

verkaulsbezei	verkaursbezeichnung: Expert Traveller/Zaffra Life/Vivaro/Life/Vivaro/Utysse						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
V	e2*2007/46*0532*	57 - 130	215/60R17C	12O; 5MA	Expert, Traveller;		
			104/102				
			225/55R17 104	12I; 5MA	VIVARO / ZAFIRA LIFE;		
			225/55R17C	12I; 5MA	VIVARO LIFE; nicht		
			104/102				
			235/55R17 103	11A; 12A; 26P; 5LK	Fiat Ulysse; inkl.		
		70 - 130	215/55R17 98	12O; 5JA	Elektro;		
			215/60R17 100	12O; 5KA	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/50R17 100	11A; 12A; 26P; 5KA	51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C; 74E;		
					74H		
V	e2*2007/46*0532*	57 - 130	215/60R17C 104	121	ULYSSE; inkl. Elektro;		
			225/55R17 101	124; 5KK	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/55R17C	124	51A; 71C; 71K; 721;		
			104/102				
			235/55R17 103	12A; 5LK	725; 73C; 74C; 74E;		
		88 - 130	215/55R17 98	12I; 5JA	74H		
			215/60R17 100	12I; 5KA			
			235/50R17 100	12A; 5KA			

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*	60 - 96	215/45R17 87	12N	Schrägheck;
		60 - 133	205/50R17 89	12A	Frontantrieb;
			225/45R17 91	124	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 -133	215/45R17 87W	12N	51A; 71C; 71K; 721;
		115	215/45R17 87	12N	725; 73C; 74C; 74H;
					740; 76S; 76T; 77E
L	e2*2007/46*0405*	68 - 133	205/50R17 89	12A	Peugeot 308 SW;
					Kombi;
			215/45R17 91	12N	Frontantrieb;
			225/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74H;
					740; 76S; 77E



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 407
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6****	e2*2001/116*0369*	80 - 120	215/50R17 91	12A	Kombi; Limousine;
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*	80 - 155	215/55R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
6*RFN*	e2*2001/116*0293*				51A; 71C; 71K; 721;
6*RHL*	e2*2001/116*0312*				725; 73C; 74C; 74H;
6*RHR*	e2*2001/116*0297*				76S; 4AQ
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*				
6*XFV*	e2*2001/116*0295*				
6*3FY*	e2*2001/116*0332*				
6*3FZ*	e2*2001/116*0294*				
6*4HP*	e2*2001/116*0352*				
6*4HT*	e2*2001/116*0346*				
6*6FY*	e2*2001/116*0330*				
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*				
6*9HY*	e2*2001/116*0336*				
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*				
6****	e2*2001/116*0369*	100 -120	215/55R17	51G	Coupe;
6*3FY*	e2*2001/116*0332*		225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 76S; 4AQ

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 508

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8	e2*2007/46*0080*	82 - 150	215/55R17 98		Nicht 508 RXH
			225/50R17 98	11A; 248	(Allroad); Kombi;
			225/55R17 97W	11A; 248	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74H; 76S; 4AQ

Verkaufsbezeichnung: 3008, 5008

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*2007/46*0534*	73 - 133	215/60R17 96	124	PEUGEOT 3008;
					PEUGEOT
			215/65R17 99	124	5008; nicht GT-Line;
			225/60R17 99	11A; 12A; 26P	Frontantrieb; nicht
			225/65R17 101	11A; 12A; 26P	Hybrid;
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			245/55R17 102	11A; 12A; 248; 26B	725; 73C; 74C; 74H;
					76S; 77E



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: 3008, 5008

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*2007/46*0534*	73 - 133	215/60R17 96	124	PEUGEOT 3008;
					PEUGEOT
			215/65R17 99	124	5008; nur GT-Line;
			225/60R17 99	11A; 12A; 26P	Frontantrieb; nicht
			225/65R17 101	11A; 12A; 26P	Hybrid;
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			245/55R17 102	11A; 12A; 26B	725; 73C; 74C; 74H;
					76S; 77E
M	e2*2007/46*0534*	133 -147	225/60R17 99		PEUGEOT 3008;
					PEUGEOT
			225/65R17 101		5008; Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 26P	Frontantrieb; Hybrid;
			235/60R17 102	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 5 von 8

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 6 von 8

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5ML) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1860kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 7 von 8

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 1 PEUGEOT Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: M

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0534*..

Handelsbez.: 3008, 5008

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 350	15	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

